

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kayhude und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude (Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) vom 27.12.2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kayhude und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) vom 05.11.2007 sowie der Übertragungssatzung der Gemeinde Kayhude vom 20.12.2007 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ sowie der HSE folgende I. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude und der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Kayhude erlassen:

Artikel 1

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr der Gemeinde beträgt:
für die Schmutzwassersammlung 1,53 EUR.

Artikel 2

§ 25 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr der HSE für die Schmutzwasserfortleitung, -behandlung und -beseitigung beträgt: 1,98 EUR.

Artikel 3

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Für die Aufgabe der Schmutzwassersammlung:

Kayhude, den _____
-Bürgermeister-

Für die Aufgabe der Schmutzwasserfortleitung, -behandlung und -beseitigung:

Hamburg den _____
-Geschäftsführung HSE -